

Kapitel 20 610
Kapitalvermögen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
20 610	Kapitalvermögen				
	Einnahmen				
	Verwaltungseinnahmen				
111 01 680	Gebühren und tarifliche Entgelte. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 526 10 und 671 30.	6 750 000	6 750 000	—	7 491
119 10 872	Erbschaften des Fiskus. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 60.	3 100 000	2 650 000	+450 000	3 944
119 20 680	Entgelte aus Verpflichtungen im Rahmen neuer Finan- zierungsformen im Interesse kleinerer und mittlerer Un- ternehmen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 871 20.	25 000	25 000	—	73
119 30 680	Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit Landes- bürgschaften, Gewährleistungen und Garantien.	—	—	—	616
119 40 680	Einnahmen aus der Avalprovision für die Garantien des Landes zur Absicherung der von der Finanzmarktkrise betroffenen Portfolien der WestLB AG. 1. Die den Rückgaranten für die übernommenen Rückgarantien zuste- hende Avalprovision darf von den Einnahmen abgesetzt werden. 2. Die nach Abzug von Zahlungen gemäß Vermerk Nr. 1 verbleibenden Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 634 00 verwendet werden.	—	—	—	9 194
121 10 872	Einnahmen aus Unternehmen in Form von juristischen Personen des öffentlichen Rechts, an deren Kapital oder Gewinn das Land beteiligt ist. Siehe Haushaltsvermerk zu Einzelplan 14 Kapitel 14 050 Titel 581 71.	120 000 000	—	+120 000 000	—
121 20 872	Einnahmen aus Unternehmen des privaten Rechts, an deren Kapital oder Gewinn das Land beteiligt ist.	100 000 000	—	+100 000 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Bei der Übernahme von Bürgschaften oder Garantien durch das Land wird ein Entgelt erhoben. Der Ansatz ist nach den voraussichtlichen Einnahmen geschätzt. Sie sind mit ihrem Bruttobetrag ausgewiesen (vgl. Ausgaben bei den Titeln 526 10 und 671 30), soweit es sich um Bewilligungen nach dem 01.07.1978 handelt.

Zu Titel 119 10:

Veranschlagt sind Einnahmen aus anfallenden Erbschaften des Fiskus, insbesondere gemäß § 1936 BGB. Der Ansatz ist geschätzt.

Zu Titel 119 20:

Veranschlagt sind die Einnahmen im Zusammenhang mit der Abgabe von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen (s. § 22 Abs. 3 HG 2010) im Rahmen der Unterstützung neuer Finanzierungsformen für kleinere und mittlere Unternehmen mit Sitz in Nordrhein-Westfalen, insbesondere die Entgelte aus der Mittelstandsanleihe NRW.

Zu Titel 119 30:

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 119 40:

Das Konzept zur Zukunftssicherung der WestLB AG aus dem Jahr 2008 sieht u.a. vor, die Bank von wesentlichen Risiken aus ihren strukturierten Portfolien zu befreien. Dazu sind die von der Finanzmarktkrise betroffenen Papiere im Jahr 2008 in einem Volumen von nominal rd. 23 Mrd. EUR in einer Zweckgesellschaft außerhalb der Bank gebündelt worden. Hiervon sind durch eine Garantie des Landes 5 Mrd. EUR abgesichert. Für die Übernahme dieser Garantie erhält das Land von der Zweckgesellschaft eine Avalprovision.

Bis zu einer Höhe von 2 Mrd. EUR wird die Garantie im Innenverhältnis vom Land, den Sparkassen- und Giroverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe sowie den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe gemäß ihren quotalen Anteilen gemeinsam getragen. Entsprechend ihren Anteilen am Grundkapital der WestLB AG haben die Sparkassen- und Giroverbände Rheinland und Westfalen-Lippe sowie die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe Rückgarantien über einen Betrag i.H.v. insgesamt 1,240 Mrd. EUR übernommen. Hierfür hat das Land an die Rückgaranten im Zeitraum 2009 - 2012 einen Teil der erhaltenen Avalprovision weiterzugeben. Die Verausgabung der Avalprovision an die Rückgaranten erfolgt durch eine im Vermerk Nr. 1 zugelassene Absetzung von der Einnahme.

Die dem Land danach verbleibenden Einnahmen sind zwingend bei Titel 634 00 dem Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG" zuzuweisen; aufgrund von Zahlungsrangfolgen ist die Höhe der verbleibenden Einnahmen nicht absehbar.

Außerdem hat das Land Nordrhein-Westfalen im Zusammenhang mit einer Risikoübernahme des Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung für ein Portfolio der WestLB AG (sog. § 8-Portfolio) eine Garantie bis zu einem Haftungshöchstbetrag von 1.509.848.000 Euro gegenüber dem Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung abgegeben. Für diese Garantie und die Verpflichtungen des Landes aus der beabsichtigten Auslagerung der nichtstrategie-notwendigen Geschäftsbereiche und Risikopositionen der WestLB AG auf eine Abwicklungsanstalt nach § 8a FMStFG gelten die vorstehenden Ausführungen entsprechend. Dies gilt auch für die mögliche Inanspruchnahme aus einer Übertragung oder Überführung des § 8-Portfolios in eine Maßnahme nach § 6a oder § 8a FMStFG oder der Übertragung auf einen Dritten.

Zu Titel 121 10:

Das Land ist beteiligt an der

a) NRW.BANK in Düsseldorf und Münster.

Aus dieser Beteiligung werden im Haushaltsjahr 2010 Einnahmen aus der Vollintegration des Vermögens der Wohnungsbauförderungsanstalt NRW in die NRW.Bank erwartet.

b) Kreditanstalt für Wiederaufbau in Frankfurt/Main mit
Von dem Anteil des Landes am Nennkapital sind bisher eingezahlt

EUR

156.272.780

137.520.048

Aus dieser Beteiligung sind keine Einnahmen zu erwarten, da gem. § 10 des Gesetzes über die Kreditanstalt für Wiederaufbau eine Gewinnausschüttung nicht stattfindet.

Zu Titel 121 20:

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Beteiligung des Landes an der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes NRW mbH.

Kapitel 20 610
Kapitalvermögen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
121 30 872		Einnahmen aus den Tier 1 - Anleihen Ausgaben zur Erfüllung von steuerlichen Verpflichtungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	13 000 000	15 000 000	-2 000 000	16 180
129 20 872		Einnahmen aus der Sonderrücklage "Wohnungsbauför- derungsanstalt" bei der NRW.BANK	—	—	—	10 390
129 30 872		Entgelt für die Erhöhung der Eigenkapitalbasis der NRW.BANK	—	—	—	1 744
133 10 872		Einnahmen aus Wertpapieren	1 000	1 000	—	19
133 30 872		Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen des Lan- des 1. Kosten für vorbereitende Maßnahmen sowie Notar- und Gerichtsko- sten, die im Zusammenhang mit der Veräußerung von Beteiligungen anfallen, dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden. 2. Einnahmen können zur Deckung der Ausgaben bei Titel 831 30 ver- wendet werden.	—	—	—	—
133 40 872		Erlöse aus der Abtretung von Forderungen Kosten für vorbereitende Maßnahmen sowie Nebenkosten, die im Zusammenhang mit der Abtretung von Forderungen anfallen, dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	—	—	—	—
Übrige Einnahmen						
141 00 680		Einnahmen im Zusammenhang mit der Inanspruch- nahme des Landes aus Gewährleistungen 1. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 871 10. 2. Hier sind auch etwa anfallende Zinsen nach Abzug der Spesen zu vereinnahmen.	2 500 000	2 500 000	—	10 268
141 10 680		Einnahmen im Zusammenhang mit der Inanspruch- nahme des Landes aus den Garantien zur Absicherung der von der Finanzmarktkrise betroffenen Portfolien der WestLB AG Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 634 00 ver- wendet werden.	—	—	—	—
234 00 680		Zuweisungen vom Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG" Siehe Deckungsvermerk Nr. 2 bei Titel 871 30.	—	—	—	68 135

Erläuterungen

Zu Titel 121 30:

Die Wiedereinlage der Beihilfenrückzahlung aus dem Wfa-Verfahren der Europäischen Kommission in die WestLB AG im Jahr 2005 ist zum Teil über zwei Tier 1 - Anleihen erfolgt. Veranschlagt sind die Zinseinnahmen aus diesen Anleihen.

Zu Titel 129 20:

In 2010 werden keine Einnahmen aus der Sonderrücklage "Wohnungsbauförderungsanstalt" (WfA) bei der NRW.Bank erwartet. Einnahmen aus der Vollintegration des WfA-Vermögens sind bei Titel 121 10 veranschlagt.

Zu Titel 129 30:

In 2010 werden keine Einnahmen aus dem Entgelt für die Erhöhung der Eigenkapitalbasis der NRW.BANK erwartet. Dieses Eigenkapital wurde im Jahre 1982 der Westdeutschen Landesbank Girozentrale (alt) zugeführt und bei der Spaltung in WestLB AG und Landesbank Nordrhein-Westfalen per 01.08.2002 auf die Landesbank Nordrhein-Westfalen übertragen, die mit Wirkung vom 31.03.2004 in NRW.BANK umbenannt worden ist.

Zu Titel 133 10:

Einnahmen (Verkaufserlöse, Dividenden) aus Wertpapieren, insbesondere aus Erbschaften des Fiskus gem. § 1936 BGB. Der Ansatz wurde geschätzt.

Zu Titel 141 00:

Rückflüsse und andere Einnahmen nach der Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen, insbesondere aus der Verwertung der für die verbürgten Kredite bestellten Sicherheiten. Der Ansatz ist nach den voraussichtlichen Einnahmen geschätzt.

Zu Titel 141 10:

Bis zu einer Höhe von 2 Mrd. EUR wird die 2008 abgegebene Garantie zur Absicherung der von der Finanzmarktkrise betroffenen Portfolien der WestLB AG im Innenverhältnis vom Land, den Sparkassen- und Giroverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe sowie den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe gemäß ihren quotalen Anteilen gemeinsam getragen. Sollten die Sparkassen- und Giroverbände Rheinland und Westfalen-Lippe sowie die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe ihren Zahlungsverpflichtungen nach Maßgabe der von ihnen übernommenen Rückgarantien (siehe die Erläuterungen zu Titel 119 40) nicht nachkommen und das Land aufgrund der im Außenverhältnis abgegebenen Garantie die Zahlung insoweit übernehmen müssen, stünde dem Land insoweit ein Erstattungsanspruch zu.

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht. Eine etwaige Einnahme ist zwingend bei Titel 634 00 dem Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG" zuzuweisen.

Zu Titel 234 00:

Zum Zweck des Sondervermögens "Risikoabschirmung WestLB AG" siehe die Erläuterungen zu Titel 634 00.

Kapitel 20 610
Kapitalvermögen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppen					
Titelgruppe 60 Innovationsfonds					
121 60 872	Einnahmen aus Unternehmen des privaten Rechts, an deren Kapital oder Gewinn das Land beteiligt ist Mehreinnahmen können zur Deckung von Ausgaben bei Titel 831 40 verwendet werden.	119 500 000	98 500 000	+21 000 000	128 000
133 60 872	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen des Landes. 1. Im Zusammenhang mit der Veräußerung von Beteiligungen anfallende Notar- und Gerichtskosten dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden. 2. Einnahmen können zur Deckung von Ausgaben bei Titel 831 40 verwendet werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60		119 500 000	98 500 000	+21 000 000	128 000
Titelgruppe 65 Zinsen und Tilgungen aus Darlehen an Gemeinden (GV) für den Bau von Obdachlosenunterkünften					
153 65 235	Zinsen	—	—	—	2
173 65 235	Tilgungen.	3 200	3 200	—	3
Summe Titelgruppe 65		3 200	3 200	—	5
Titelgruppe 84 Zinsen und Tilgungen aus - 1. Aufbaukrediten an Wirtschaftsbetriebe in den Grenzgebieten und an Betriebe der gewerblichen Ernährungswirtschaft in den Grenzgebieten - 2. Krediten betr. Notstandsmaßnahmen für die durch das Kriegsgeschehen besonders in Mitleidenschaft gezogene Grenzgebiete					
162 84 692	Zinsen	—	—	—	—
182 84 692	Tilgungen.	—	—	—	94
Summe Titelgruppe 84		—	—	—	94
Titelgruppe 87 Zinsen und Tilgungen aus verschiedenen Krediten, Hypotheken und sonstigen Forderungen, soweit nicht an anderer Haushaltsstelle veranschlagt					
162 87 872	Zinsen	—	—	—	—
182 87 872	Tilgungen.	480 000	447 200	+32 800	498
Summe Titelgruppe 87		480 000	447 200	+32 800	498
Gesamteinnahmen Kapitel 20 610		365 359 200	125 876 400	+239 482 800	256 652

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die veranschlagten Einnahmen in Höhe von 119,5 Mio. EUR werden zur zweckgebundenen Verausgabung im Einzelplan 06 bereitgestellt. Für Maßnahmen der Innovationsförderung entfallen auf:

Einzelplan 06 Kapitel 06 025 Titelgruppe 70:	40,0 Mio. EUR
Einzelplan 06 Kapitel 06 025 Titelgruppe 73:	59,5 Mio. EUR
Einzelplan 06 Kapitel 06 025 Titelgruppe 75:	<u>20,0 Mio. EUR</u>

Gesamt: 119,5 Mio. EUR

Zu Titelgruppe 65:

Kapitalstand am	1. Januar 2009 EUR	1. Januar 2008 EUR
Restkapital für 2 Darlehen	125.400	128.600

Zu Titelgruppe 84:

Kapitalstand am	1. Januar 2009 EUR	1. Januar 2008 EUR
Restkapital	39.200	46.700

Veranschlagt sind die aus folgenden Grenzlandkrediten vertragsgemäß zu erwartenden Zinsen und Tilgungen:

- a) Betriebe der gewerblichen Wirtschaft, Ernährungsbetriebe und Apotheken,
- b) sonstige Kredite für das Grenzland,
- c) Kredite aus dem Landeskreditprogramm.

Zu Titelgruppe 87:

Kapitalstand am	1. Januar 2009 EUR	1. Januar 2008 EUR
Restkapital verschiedener Forderungen	4.494.200	4.992.600

Kapitel 20 610
Kapitalvermögen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

526 10	680	Entgelte an die Pricewaterhouse Coopers AG, Düsseldorf, für die Bearbeitung von Landesbürgschaften und Garantien. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden, soweit diese nicht zur Verstärkung bei Titel 671 30 herangezogen werden.	4 200 000	4 200 000	—	3 942
526 20	872	Gutachten und Beratungen bei der Verwaltung, Veräußerung/ Privatisierung und Umstrukturierung von Landesbeteiligungen	11 450 000	12 450 000	-1 000 000	3 593
526 30	872	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	1 000 000	-1 000 000	—

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

634 00	680	Zuweisungen an das Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG" 1. Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei Titel 871 30. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei den Titeln 119 40 und 141 10 auf gekommenen Einnahmen geleistet werden. 3. Weitere Zuweisungen sind bis zur Höhe der im Gesamthaushalt nicht ausgeschöpften Ausgabeermächtigungen zulässig.	—	—	—	940 194
--------	-----	---	---	---	---	---------

Erläuterungen

Zu Titel 526 10:

Der Ansatz ist geschätzt. Er enthält Ausgaben für die Tätigkeit der Pricewaterhouse Coopers AG im Bürgschaftsbereich. Vereinbarungsgemäß erhält die Pricewaterhouse Coopers AG einen Teil der Bürgschaftsentgelte des Landes. Diese sind bei Titel 111 01 brutto veranschlagt worden, soweit es sich um Bewilligungen nach dem 01.07.1978 handelt.

Zu Titel 526 30:

Veranschlagt sind im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Restrukturierung der WestLB AG anfallende Beraterkosten.

Zu Titel 634 00:

Durch das Gesetz vom 28.10.2008 zur Errichtung eines Fonds für eine Inanspruchnahme des Landes Nordrhein-Westfalen aus der im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der WestLB AG erklärten Garantien (GV. NRW. 2008 S. 636), geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 04. Dezember 2009 (GV.NRW.S.656), hat das Land Nordrhein-Westfalen das Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG" gegründet.

Mit dem Sondervermögen wird Vorsorge getroffen für die Inanspruchnahme aus den vom Land übernommenen Garantien (siehe hierzu auch die Erläuterungen zu Titel 119 40).

Der Wirtschaftsplang für das Sondervermögen stellt sich wie folgt dar:

		Soll 2010 (EUR)	Soll 2009 (EUR)	Ist 2008 (EUR)
Einnahmen				
	Zuweisungen aus dem Landeshaushalt	–	–	940.194.424
	Zinseinnahmen	–	–	325.557
Gesamteinnahmen		–	–	940.519.981
Ausgaben				
	Zuweisungen an den Landeshaushalt	–	–	68.135.026
Gesamtausgaben		–	–	68.135.026

Die im Sondervermögen angesammelten Mittel werden dem Landeshaushalt im Bedarfsfall zur Erfüllung von Verpflichtungen aus der vom Land übernommenen Garantie zur Verfügung gestellt. Die Vereinnahmung von Zuweisungen des Sondervermögens an den Landeshaushalt erfolgt bei Titel 234 00; diese Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 871 30 verwendet werden.

Kapitel 20 610
Kapitalvermögen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
634 10 680	Zuweisungen an das Sondervermögen "Abrechnung Finanzmarktstabilisierungsfonds" Weitere Zuweisungen sind bis zur Höhe der im Gesamthaushalt nicht ausgeschöpften Ausgabeermächtigungen zulässig.	—	—	—	358 533
671 30 680	Anteilige Bürgschaftsentgelte des Bundes bei Bürgschaften im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" sowie des "Paktes für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes" Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden, soweit diese nicht zur Verstärkung bei Titel 526 10 herangezogen werden.	150 000	150 000	—	72
682 00 872	Zuschüsse an die Finanzierungsgesellschaft des Landes NRW zur Kapitalerhöhung bei der West LB AG mbH . . .	—	—	—	—
Ausgaben für Investitionen					
831 12 872	Erwerb von Aktien der West LB AG bei der Finanzierungsgesellschaft des Landes NRW zur Kapitalerhöhung bei der WestLB AG mbH.	—	—	—	107 910
831 13 853	Beteiligung an der West LB AG/Kapitalmaßnahmen bei der West LB AG	—	—	—	—
831 14 853	Beteiligung an der NRW.BANK/Kapitalmaßnahmen bei der NRW.BANK.	—	—	—	—
831 40 872	Erwerb von Beteiligungen im Zusammenhang mit der Erzielung von Einnahmen für den Innovationsfonds bei Titelgruppe 60 1. Siehe Vermerk bei Titel 121 60. 2. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 133 60.	—	—	—	12 801
831 50 960	Beteiligung an der Partnerschaften Deutschland AG . . .	—	100 000	-100 000	—
871 10 680	Für die Inanspruchnahme aus Bürgschaftsverträgen und Gewährleistungsverpflichtungen 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 141 00 geleistet werden. 2. Erstattungen des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" sowie des "Paktes für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes" dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. 3. Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei Titel 871 30.	50 000 000	80 000 000	-30 000 000	54 933

Erläuterungen

Zu Titel 634 10:

Der Bund hat durch das Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (FMStFG) vom 17. Oktober 2008 (BGBl. 2008 I S. 1982) einen Fonds unter der Bezeichnung "Finanzmarktstabilisierungsfonds" errichtet. In § 13 FMStFG ist die Beteiligung der Länder an den finanziellen Lasten geregelt, deren konkrete Höhe erst nach Abwicklung des Fonds ermittelt werden kann. Zur kontinuierlichen Ansammlung von Mitteln zur Finanzierung der vom Land Nordrhein-Westfalen nach Maßgabe von § 13 Abs. 2 und 3 FMStFG zu tragenden finanziellen Lasten hat das Land das Sondervermögen "Abrechnung Finanzmarktstabilisierungsfonds" errichtet.

Die im Sondervermögen angesammelten Mittel werden dem Landeshaushalt zu gegebener Zeit zur Erfüllung der dem Land Nordrhein-Westfalen aus § 13 Abs. 2 und 3 FMStFG erwachsenden Verpflichtungen zur Verfügung gestellt. Nach § 13 Abs. 1 FMStFG kann mit der Abwicklung und Auflösung des Finanzmarktstabilisierungsfonds frühestens ab 2010 begonnen werden.

Der Wirtschaftsplang für das Sondervermögen stellt sich wie folgt dar:

		Soll 2010 (EUR)	Soll 2009 (EUR)	Ist 2008 (EUR)
Einnahmen				
	Zuweisungen aus dem Landeshaushalt	–	–	358.532.800
	Zinseinnahmen	–	–	–
Gesamteinnahmen		–	–	358.532.800
			Soll 2009 (EUR)	Soll 2008 (EUR)
Ausgaben				
	Zuweisungen an den Landeshaushalt		–	–
Gesamtausgaben			–	–

Zu Titel 671 30:

Der Ansatz ist geschätzt. Er beruht auf Vereinbarungen in den Rahmenplänen der Gemeinschaftsaufgaben "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" sowie des "Paktes für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes".

Zu Titel 831 12:

Zur Erhöhung ihres Grundkapitals hat die West LB AG in 2003 eine Stille Einlage i.H.v. 1,250 Mrd. EUR aufgenommen, die nicht in bar, sondern in Form von Aktien der West LB AG zurückgezahlt wurde. Die Laufzeit der Stillen Einlage betrug 5 Jahre; die Rückzahlung/Wandlung in Aktien erfolgte in 5 gleichen Jahrestanchen.

Die Stille Einlage ist von 5 Finanzierungsgesellschaften erbracht worden, deren Gesellschafter jeweils die drei noch aktuellen sowie die beiden ehemaligen Gewährträger der NRW.BANK sind. Der Anteil an der insgesamt zu leistenden Stillen Einlage i.H.v. 1,250 Mrd. EUR entsprach jeweils dem Anteil der Gewährträger am Stammkapital der Landesbank (seit 31.03.2004 in NRW.BANK umbenannt) im Zeitpunkt der Vornahme der Stillen Einlage. Auf die Finanzierungsgesellschaft des Landes NRW zur Kapitalerhöhung bei der WestLB AG entfiel ein Betrag von rd. 540 Mio. EUR.

In dem Zeitraum von 2004 - 2008 hat das Land jährlich von seiner Finanzierungsgesellschaft die West LB AG-Aktien in Höhe von jeweils 108 Mio. EUR erworben.

Zu Titel 831 50:

Zur weiteren Entwicklung des Marktes für Öffentlich-Private Partnerschaften (ÖPP) hat der Bund die Partnerschaften Deutschland AG gegründet, die ausschließlich die öffentliche Hand in allen ÖPP-relevanten Fragen berät. Bund, Länder und Kommunen beteiligen sich mit insgesamt 50,1 v.H. an der Gesellschaft; die private Beteiligung an der Gesellschaft beläuft sich auf 49,9 v.H.

Mit den Mitteln hat sich das Land NRW an der Partnerschaften Deutschland AG mit dem für die Länder vorgesehenen Mindestanteil in Höhe von 100.000 EUR beteiligt.

Zu Titel 871 10:

Die Zweckbestimmung ist für etwaige Inanspruchnahmen aus Bürgschaftsverträgen und Gewährleistungsverpflichtungen ausgebracht worden. Hier sind auch Erstattungen zuviel erhobener Einnahmen aus Sicherheitenverwertungen sowie Kosten der Rechtsverfolgung nachzuweisen. Der Ansatz ist geschätzt.

Kapitel 20 610
Kapitalvermögen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2010 EUR	2009 EUR	2010 EUR	2008 TEUR
871 20 680	Für die Inanspruchnahme aus Verpflichtungen im Rahmen neuer Finanzierungsformen im Interesse kleinerer und mittlerer Unternehmen 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 20 geleistet werden. 2. Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei Titel 871 30.	1 000 000	1 000 000	—	—
871 30 680	Für die Inanspruchnahmen aus den Garantien zur Absicherung der von der Finanzmarktkrise betroffenen Portfolien der WestLB AG 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 634 00, 871 10 und 871 20 geleistet werden. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 234 00 geleistet werden.	—	—	—	68 135

Erläuterungen

Zu Titel 871 20:

Im Interesse der Kapitalversorgung kleinerer und mittlerer Unternehmen mit Sitz in Nordrhein-Westfalen werden neue Finanzierungsformen mit Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen unterstützt (s. § 22 Abs. 3 HG 2010), darunter die Mittelstandsanleihe NRW. Die Mittel sind erforderlich für den Fall einer eventuellen Inanspruchnahme aus solchen Maßnahmen.

Zu Titel 871 30:

Bei dieser Haushaltsstelle werden die vom Land zu leistenden Zahlungen bei Inanspruchnahme aus der übernommenen Garantie zur Absicherung der von der Finanzmarktkrise betroffenen Portfolien der WestLB AG abgewickelt.

Zum Gegenstand und zur Höhe der Garantie siehe die Erläuterungen zu Titel 119 40.

Hinsichtlich der Leistung von Ausgaben bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 234 00 siehe die Erläuterungen zu Titel 634 00.

Kapitel 20 610
Kapitalvermögen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60

Ausgaben im Zusammenhang mit Erbschaften des Fiskus

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 10 geleistet werden.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

517 60	872	Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	33 000	15 000	+18 000	16
519 60	872	Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken und Gebäuden	29 000	5 000	+24 000	—
547 60	872	Innerhalb der Titelgruppe nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1 000 000	600 000	+400 000	1 097
711 60	872	Bauliche Sicherungsmaßnahmen	12 000	11 000	+1 000	—
Summe Titelgruppe 60			1 074 000	631 000	+443 000	1 113
Gesamtausgaben Kapitel 20 610			67 874 000	99 531 000	-31 657 000	1 551 225

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

In dieser Titelgruppe sind alle Ausgaben veranschlagt, die im Zusammenhang mit Erbschaften des Fiskus entstehen. Die Ansätze sind geschätzt.

Zu den Titeln 517 60 und 519 60:

Insbesondere Ausgaben vor Weiterveräußerung.

Zu Titel 547 60:

Insbesondere Nachlassverbindlichkeiten (Grabpflegekosten u. a.).
Herausgabe von vereinnahmten Nachlässen in Fällen, dass ein Beschluss, in dem das Land als Erbe festgestellt worden ist, nachträglich aufgehoben wird.

Zu Titel 711 60:

Zwingend notwendige Erhaltungsmaßnahmen (z. B. zur Sicherung von Grundstücken und Gebäuden) vor Weiterveräußerung.